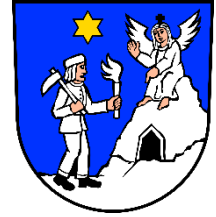


Stadt Sulzburg
Gemarkung Sulzburg



1. Änderung des Bebauungsplans
„Hekatron Werk 2“

Satzung
Bebauungsvorschriften
Begründung

Stand: 21.03.2024
Fassung: Offenlage
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 BauGB

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNG DER STADT SULZBURG

über

die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hekatron Werk 2“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat am _____.____._____ die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hekatron Werk 2“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 1. Änderung sind die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Hekatron Werk 2“ vom 04.05.2017 (Satzung).

§ 2

Inhalte der Änderung

Vorliegend werden

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Hekatron Werk 2“ durch die Ziffer 2.9 ergänzt und
- b) die Planzeichnung durch ein Deckblatt geändert.

Die nicht von der vorliegenden Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Änderung und gelten weiterhin fort.

§ 3

Bestandteile der Änderung

1. Die 1. Bebauungsplanänderung besteht aus
 - a) der ergänzten planungsrechtlichen Festsetzung in Ziffer 2.9. vom __.__.____
 - b) dem geänderten zeichnerischen Teil (Deckblatt vom __.__.____
2. Beigefügt sind
 - a) die Begründung vom __.__.____
 - b) die gutachterliche Stellungnahme (Prognose und Beurteilung der Betriebslärmwirkung auf schutzbedürftige Nachbarschaft) zum BPL „Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht“ vom 05.03.2024

§ 4

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hekatron Werk 2“ tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Stadt Sulzburg, den __.__.____

Der Bürgermeister
Dirk Blens

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtliche Bauvorschrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Sulzburg übereinstimmen.

Sulzburg, den __.__.____

Der Bürgermeister
Dirk Blens

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag der Rechtswirksamkeit ist der __.__.____

Sulzburg, den __.__.____

Der Bürgermeister
Dirk Blens